

Erhebungsbogen zur Verordnung von Geräten zur intermittierenden Kompression (IPK/AIK)

Arztstempel

1. Welche Diagnose/Befund liegt der Verordnung zugrunde?

- | | | |
|--|---------|-------|
| <input type="checkbox"/> sek. Lymphödem | Stadium | _____ |
| <input type="checkbox"/> prim. Lymphödem | Stadium | _____ |
| <input type="checkbox"/> Lipödem | Stadium | _____ |
| <input type="checkbox"/> Phlebödem | Stadium | _____ |
| <input type="checkbox"/> Lipolymphödem | Stadium | _____ |
| <input type="checkbox"/> andere | _____ | |

Patientendaten

2. Wurde die KPE I (Entstauungsphase) abgeschlossen? JA NEIN

3. Welche Behandlung erfolgte bisher?

- | | | | |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| Bei Lymphödemem: | Kompressionsbestrumpfung | seit _____ | Klasse _____ |
| | Manuelle Lymphdrainage | seit _____, | _____ x wöchentlich |
| | Kompressionsbandagierung | seit _____, | _____ x wöchentlich |
| | Aufenthalt in Fachklinik | von _____ | bis _____ |
| Bei Lipödem: | Kompressionsbestrumpfung | seit _____ | Klasse _____ |
| | Phlebödemem: | Aufenthalt in Fachklinik | von _____ |

4. Welche Vorteile bietet die IPK gegenüber anderen Behandlungsmethoden bzw. können diese reduziert oder ersetzt werden?

- Tägliche Therapie durch IPK gewährleistet
- Gemäß § 9 der Heilmittelrichtlinie qualitativ gleichwertig, kostengünstiger, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich
- Ja, manuelle Lymphdrainagen und/oder Klinikaufenthalte können reduziert bzw. eingespart werden
- Teilweise, wegen der Indikation _____ sind MLD noch zusätzlich erforderlich

5. Maßnahmen der/des Versicherten in Eigenregie:

6. Warum ist zur Erreichung des Therapieerfolges die Verordnung des IPK-Gerätes notwendig?

- Nicht ausreichende Erfolge mit bisheriger Therapie (siehe 4.), zusätzlich tägl. Heimtherapie nötig
- Bessere Erfolge mit IPK als mit anderen Therapieformen, und zwar: _____

7. Kann die/der Versicherte das Gerät selbst bedienen?

- Ja Nein, wird durch Hilfsperson bedient

8. Wurden Kontraindikationen wie Thrombophlebitis, Thrombose, Erysipel, dekompensierte Herzinsuffizienz durch Verordner oder nach Rücksprache mit dem Hausarzt ausgeschlossen?

- Ja Nein, Begründung: _____

Anlage 2: Vertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der AOK Baden-Württemberg mit Hilfsmitteln der Produktart 17.99.01.1 (Apparate zur Kompressionstherapie), gültig ab 01.11.2023 (AC/TK 15/19 01 G17)

9. Wurde die Wirksamkeit der verordneten Hilfsmittel-Therapie geprüft?

- Ja Nein, Begründung: _____

10. Welche alternative Hilfsmittel-Versorgung ist ggf. möglich?

11. Ist die Überwachung des Therapieverlaufs sichergestellt?

- Ja, wird regelmäßig kontrolliert durch Verordner/Hausarzt

12. Welche Merkmale muss das Kompressionstherapiegerät besitzen, um therapeutisch effektiv zu sein?

- Aufgrund der lymphatischen Indikation ist ein 12-Stufen-System erforderlich
- Mehrfache Umfangsverstellung der 12-Kammer-Manschette aufgrund schwankender Umfänge notwendig
- Aufgrund der Indikation ist ein 4-Stufen-System ausreichend
- Fest integriertes Fußteil an der Manschette erforderlich
- Überlappende Luftkammern in den Manschetten (gemäß IPK-Leitlinie)

Die Verordnung wurde unter Berücksichtigung der Hilfsmittelrichtlinie und nach dem aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen Leitlinien erstellt und entspricht der Forderung nach ausreichender, zweckmäßiger und wirtschaftlicher Versorgung der Versicherten.

Wichtiger Hinweis für die Versicherten!

Zu Ihrer Sicherheit (Datenschutzhinweis nach dem Sozialgesetzbuch):

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 7 SGB V zum Zwecke der Hilfsmittelversorgung gemäß § 33 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Beachten Sie bitte, dass fehlende Mitwirkung zu Nachteilen bei Leistungsansprüchen führen kann. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie unter www.aok-bw.de/datenschutzrechte. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart oder unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter datenschutz@bw.aok.de.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.